

# Fondation Susanna Biedermann: Strafanzeige auch gegen Stiftungsaufsicht



Seit vor vier Jahren Heidi Brunnschweiler in den Stiftungsrat gewählt wurde, ist es in der Fondation Susanna Biedermann (FSB) vorbei mit der Ruhe: Als Kulturschaffende und einzige Vertreterin der Stifterfamilie fühlte sie sich der Stiftung doppelt verpflichtet – doch ihr Engagement führte nicht zu Zusammenarbeit, sondern zu ihrer Abwahl. Dagegen protestierte sie, mit einer Beschwerde bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Vorwürfe gegen ihren ehemaligen Stiftungsratskollegen und gegen die Stiftungspräsidentin wiegen schwer: Interessenskonflikte warf sie der Stiftungspräsidentin vor – „Die Basler Anwältin Bertossa ist nicht nur Präsidentin der Stiftung, sondern bietet über ihre Kanzlei auch den Geschäftssitz. Zudem war sie Verwaltungsrätin einer Finanzgesellschaft von Uffer, der gleichzeitig mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens betraut ist.“, erklärt die [Basler Zeitung](#) im Januar die Hintergründe. Gegen ihren Stiftungsratskollegen äusserte sie den Anfangsverdacht möglicher Veruntreuung. Die Zahlen sprechen dabei für sich: „Bei einem Vermögen von 70 Millionen Franken fliessen jährlich 800 000 Franken nach Marokko, aber 500 000 Franken verschlingt die Stiftungsadministration“, so die Basler Zeitung. Die Stiftung sei vor allem mit sich selbst beschäftigt, schlussfolgerte sie.

Im Juli letzten Jahres kam der Zwischenentscheid zu Brunnschweilers Aufsichtsbeschwerden, die Basler Zeitung erläuterte: Wenn auch die Klage gegen ihre Absetzung formal für rechtmässig erklärt wurde, ging die Aufsicht nicht auf die inhaltliche Kritik ein. Die Begründung dafür war, dass Brunnschweiler für diese Beschwerde nicht legitimiert sei. Diese Aussage wunderte auch Stiftungsrechtler, so die Basler Zeitung: „Wer soll gegen eine unsaubere Stiftungsführung Aufsichtsbeschwerden führen können, wenn nicht eine Stiftungsrätin, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Kritik abgewählt wurde?“

## Strafanzeige auch gegen Eidgenössische Stiftungsaufsicht

Der Fall ging weiter ans Bundesverwaltungsgericht und schliesslich ans Bundesgericht. Die [NZZ berichtete](#) nun, dass „bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Auftrag einer ehemaligen FSB-Stiftungsrätin eine Strafanzeige gegen vier Mitglieder des Stiftungsrats der Basler Stiftung

---

sowie gegen die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) bzw. deren Vertreter eingereicht“ wurde. „Die Anzeige lautet auf mehrfache ungetreue, teilweise qualifizierte ungetreue Geschäftsbesorgung und weitere infrage kommende Delikte. Die Strafanzeige kritisiert die Art und Weise, wie der Verwaltungsauftrag für das Stiftungsvermögen vergeben wurde, und zudem die Höhe der Kosten sowie den Umgang mit Retrozessionen“, so die NZZ.

Auch wenn es sich bei dieser Sachlage auf den ersten Blick um einen Einzelfall handle, zeige er „grundlegende Probleme im Schweizer Stiftungsrecht“ auf, erklärte Dominique Jakob, Leiter des Zentrums für Stiftungsrecht an der Universität Zürich, gegenüber der NZZ. In ähnlichen Fällen in der Vergangenheit habe die Stiftungsaufsicht auch schon nur zögerlich reagiert, so Jakob, „die FSB hätte etwa unter Sachwalterschaft gestellt werden können, vielleicht sogar müssen, da sie die vielen Interessenkonflikte aus eigener Kraft nicht habe bereinigen können“. Während es früher der Standard war, dass eine Stiftung nach dem Tod des Stifters von dessen Anwalt und Banker geführt wurde, widerspreche dies heute „allen Prinzipien der Foundation-Governance“, so Jakob.

## **Fondation Susanna Biedermann**

Die 1998 gegründete Fondation Susanna Biedermann widmet sich der Förderung des Verständnisses der marokkanischen Kultur, insbesondere in den Bereichen Architektur, Philosophie, Literatur, Kalligraphie, bildende Kunst, Fotografie, Cinematografie sowie Musik und Instrumente. Die Stiftung soll insbesondere geeignete Räumlichkeiten für Ausstellungen und Konzerte bereitstellen, Führungen, Symposien und sonstige Veranstaltungen organisieren sowie Kataloge und andere Werke herausgeben.